Nutzungsentgelte im Flugverkehr: Air Ticket Tax

Nils Meyer-Ohlendorf

Ecologic – Institute for International and European Environmental Policy
Pfalzburger Str. 43/44, D - 10717 Berlin, Germany, http://www.ecologic.de

Definition: Air Ticket Tax (ATT)

- **Aufschlag** auf den Preis von Passagier- und Frachtflügen Luftraumnutzung entgeltpflichtig
- **Gestaltungsmöglichkeiten** :
  - Erhebung eines festen Betrags (Pauschale);
  - anteilige Erhöhung anhand der Flugpreise und/oder
  - Berechnung anhand einer sonstigen Bemessungsgrundlage.
- **Bemessungsgrundlagen**:
  - die Flugstrecke (streckenbezogene ATT);
  - der errechnete oder gemessene Ausstoß an Treibhausgasen (emissionsbezogene ATT);
  - der Treibstoffverbrauch und/oder
  - Triebwerk, Kapazität und sonstige Merkmale des Luftfahrzeugs.
- **Adressat** der Entgeltpflicht ist die **einzelne Person**, die eine Dienstleistung des Luftfahrtunternehmens in Anspruch nimmt.
- **Schuldner**: Luftfahrtunternehmen oder der einzelnen Fluggast - Wirtschaftliche Belastung abwälzbar.

ATT nach deutschem Recht

- Vorgaben des **deutschen Rechts nur** bei innerdeutscher Erhebung maßgebend, bei Erhebung durch die EU von eingeschränkter Relevanz
- **Ausgestaltung** nach deutschem Finanzverfassungsrecht grundsätzlich möglich als:
  - Steuer;
  - gegenleistungsabhängige Abgabe;
  - Sonderabgabe.

ATT nach deutschem Recht

- **Sonderabgabe** erfordert gruppennützige Aufkommensverwendung: keine Finanzierung von entwicklungs- und umweltpolitischen Maßnahmen.
- **Gegenleistungsabhängige Abgaben** erfordern – als staatliche „Gegenleistung“ – die Schaffung eines Bewirtschaftungssystems für den Luftraum.
- Gegenwärtig nur als **Steuer** möglich, wobei abzugrenzen ist zwischen:

  - Verkehrssteuer (Gesetzgebungskompetenz: Bund, Ertragshoheit: Länder);
  - Aufwandsteuer (Gesetzgebungskompetenz und Ertragshoheit: Bund): hier einschlägig, da kein besonderes Rechtsgeschäft besteuert wird.

Empfehlungen für eine innerdeutsche ATT

- Ausgestaltung als **Aufwandsteuer**.
- **Departure Tax** zweckmäßiger als Arrival Tax.
- **Schuldner** sind die Luftfahrtunternehmen, welche den Aufschlag von den Fluggästen erheben.
- **Steuerschuld** entsteht mit Beginn des Fluges in Deutschland für jeden tatsächlich mitreisenden Fluggast.
- Festlegung der **Steuerhöhe** durch Staffelung anhand der **zurückgelegten Strecke: reiner Emissionsbezug** unzulässig.
- Aufkommensverwendung muss dem Haushaltsgeber **Handlungsspielraum** lassen: keine rechtlich verbindliche Aufkommensverwendung, sonst Nähe Sonderabgabe.
- Keine rechtsverbindliche **Zweckbindung** der Aufkommensverwendung

ATT nach dem EU-Recht

- **EU-weite Umsetzung** durch Harmonisierung von Steuern in den Mitgliedstaaten oder eigenverantwortliche Erhebung als Gemeinschaftsabgabe
- **Denkbare Rechtsgrundlagen**:
  - Artikel 93 EGV (Harmonisierung indirekter Steuern);
  - Artikel 175 EGV (Umweltpolitik);
  - Artikel 179 EGV (Entwicklungspolitik).
- Erhebung durch die Gemeinschaft als **Sachbereichsabgabe**, wobei Aufkommensverwendung innerhalb des gleichen Sachbereichs.
- **Sonderfonds** – anders als im deutschen Recht – zulässig.

ATT nach dem Völkerrecht

- Art. 15 Chicagoer Abkommen, BASA keine einschlägigen Vorschriften.
- Resolutionen des **ICAO-Rats**, die sich gegen die Erhebung jeglicher Abgaben im Luftverkehr aussprechen, sind politisch bedeutsam, rechtlich aber **nicht verbindlich**.
- Coalition of the Willing im Rahmen eines völkerrechtlichen Vertrages: Vorgaben des GG grundsätzlich beachten.

Schlussfolgerungen und Ausblick

- Ausgestaltung als **Aufwandsteuer**, deren Höhe sich nach der zurückgelegten Strecke bemisst.
- Erhebung als **Departure Tax**, bei der die Luftfahrtunternehmen als Schuldner für jeden mitreisenden Fluggast die Steuer erheben und abführen.
- Eine Einführung durch die Europäische Gemeinschaft kann **grundsätzlich** sowohl als **harmonisierte Steuer** oder eigenständige **Gemeinschaftsabgabe** erfolgen.

Nutzungsentgelte im Flugverkehr: Air Ticket Tax

Nils Meyer-Ohlendorf

Ecologic – Institute for International and European Environmental Policy
Pfalzburger Str. 43/44, D - 10717 Berlin, Germany, http://www.ecologic.de